

## **Merkblatt: Beantragung des Förderprogramms „Ausbildungsplätze sichern“**

Mit dem Förderprogramm „[Ausbildungsplätze sichern](#)“ unterstützt der Bund kleine und mittelständische Unternehmen, die in erheblichem Umfang von der Corona-Krise betroffen sind, aber dennoch ihr Ausbildungsniveau aufrecht erhalten oder gar erhöhen. Angesichts der Corona-Krise sollen kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit bis zu 249 Mitarbeitern, die ausbilden, unterstützt werden mit folgenden vier Förderbereichen:

1. einer „**Ausbildungsprämie**“ bei Erhalt des Ausbildungsniveaus der vergangenen drei Jahre (2.1) in Höhe von 2.000 € für jede neu begonnene Berufsausbildung,
2. einer „**Ausbildungsprämie plus**“ bei Erhöhung des Ausbildungsniveaus im Vergleich zu den vergangenen drei Jahren (2.2) in Höhe von 3.000 € für jede zusätzliche neu beginnende Berufsausbildung,
3. einem „**Zuschuss zur Ausbildungsvergütung**“ zur Vermeidung von Kurzarbeit während der Ausbildung (2.3) in Höhe von 75 % der gezahlten Ausbildungsvergütung (Arbeitgeber-Brutto) oder
4. einer „**Übernahmeprämie**“ (Übernahme von Auszubildenden bei pandemiebedingter Insolvenz des bisherigen Ausbildungsunternehmens) (2.4) in Höhe von 3.000 €.

Die Ausbildungsprämien können auch bei Vertragsverlängerungen von bspw. der 2-jährigen Ausbildung zum/zur Verkäufer/in für das dritte Lehrjahr zum/zur Kaufmann/-frau beantragt werden.

### **Welche Einschränkungen gelten?**

- Unternehmen können nur eine Prämie pro Ausbildungsvertrag erhalten. Sie können die Förderungen aus dem Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ nicht mit Förderungen auf anderen rechtlichen Grundlagen oder nach anderen Programmen des Bundes oder der Länder kombinieren, die die gleiche Zielrichtung oder den gleichen Inhalt haben.

### **Wie wird die Förderung beantragt?**

- Unternehmen müssen die Förderung bei ihrer zuständigen Agentur für Arbeit beantragen. Zusätzlich zum Antrag benötigen Sie eine Bescheinigung der zuständigen Stelle für den Ausbildungsberuf (nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung oder dem Seearbeitsgesetz). Meist sind das die Kammern, zum Beispiel die Industrie- und Handelskammern oder die Handwerkskammern.
- Außerdem müssen Sie eine De-minimis-Erklärung abgeben.

### **Welche Formulare werden für die Beantragung benötigt?**

Sie müssen die Antragsformulare der Bundesagentur für Arbeit verwenden.

### **Kann ich mehrere Prämien beantragen?**

Pro Ausbildungsvertrag kann entweder eine Ausbildungsprämie, eine Ausbildungsprämie plus oder eine Übernahmeprämie plus gewährt werden. Mehrere Prämien für einen Ausbildungsvertrag werden nicht gewährt. Natürlich kann ein Betrieb für unterschiedliche Ausbildungsverträge je eine Prämie beantragen.

Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn der Ausbildungsbetrieb für ein und denselben Ausbildungsvertrag bereits eine Förderung auf anderen rechtlichen Grundlagen oder nach anderen Programmen des Bundes oder der Länder mit gleicher Zielrichtung oder mit gleichem Inhalt erhält.

## **1. Beantragung der Ausbildungsprämie und Ausbildungsprämie plus**

Die Ausbildungsprämie fördert KMU, die in erheblichem Umfang von der Corona-Krise betroffen sind und dennoch gleich viele Ausbildungsverträge für das Ausbildungsjahr 2020 abschließen, wie im Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2019. Die Prämie besteht aus einem einmaligen Zuschuss in Höhe von 2.000 Euro je Ausbildungsvertrag.

Alternativ gibt es die Ausbildungsprämie plus für zusätzliche Ausbildungsverträge. In diesem Fall beträgt der Zuschuss einmalig 3.000 Euro pro zusätzlichem Ausbildungsvertrag.

Beide Zuschüsse werden nach der erfolgreich abgeschlossenen Probezeit ausgezahlt.

Wichtig: Es werden Ausbildungsverhältnisse gefördert, die im Zeitraum von 01.08.2020 bis 15.02.2021 beginnen.

Voraussetzungen und Antrag:

Um die Ausbildungsprämie oder die Ausbildungsprämie plus zu erhalten, muss der Betrieb erheblich von der Corona-Krise betroffen sein. Dafür gelten diese Kriterien:

- Die Beschäftigten haben in der ersten Jahreshälfte 2020 mindestens einen Monat in Kurzarbeit gearbeitet oder
- der Umsatz des Ausbildungsbetriebs ist im April und Mai 2020 im Vergleich zu April und Mai 2019 durchschnittlich um mindestens 60 Prozent eingebrochen. Wurde das Unternehmen nach April 2019 gegründet, gelten November und Dezember 2019 als Vergleichszeitraum.

Verwenden Sie folgende Formulare, wenn Sie die Ausbildungsprämie und/ oder die Ausbildungsprämie plus beantragen.

- [Antrag auf Ausbildungsprämie und Ausbildungsprämie plus](#)
- [Bescheinigung der zuständigen Stelle](#)
- [De-minimis-Erklärung des Antragstellers](#)

Weitere Informationen zur Beantragung finden Sie in den [Ausfüllhinweisen zum Antrag auf Ausbildungsprämie \(plus\)](#). Die Formulare senden Sie an Ihre [zuständige Agentur für Arbeit](#).

## **2. Beantragung des Zuschusses zur Ausbildungsvergütung**

Wenn Ihr Unternehmen aufgrund der Corona-Krise Kurzarbeit anzeigt, aber einen Arbeitsausfall bei den Auszubildenden vermeidet, können Sie den Zuschuss zur Ausbildungsvergütung erhalten.

Durch die Förderung wird Ihre zusätzliche Anstrengung als Ausbildungsbetrieb bezuschusst, da Sie Ihren Auszubildenden trotz Corona-Krise einen erfolgreichen Berufsabschluss ermöglichen.

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die trotz Kurzarbeit die Ausbildung regulär fortsetzen, erhalten einen Zuschuss in Höhe von 75 Prozent der Ausbildungsvergütung. Die Förderung wird für jeden Monat gezahlt, in dem der Betrieb einen Arbeitsausfall von mindestens 50 Prozent angezeigt hat.

Voraussetzungen und Antrag

Die Förderung können KMU erhalten, die ihre Auszubildenden nicht in Kurzarbeit schicken und auch bei deren Ausbilderinnen und Ausbildern außerhalb von Zeiten des Berufsschulunterrichts davon absehen. Der Arbeitsausfall muss im Betrieb oder in einer Betriebsabteilung bei mindestens 50 Prozent liegen.

Wenn Ihr Unternehmen Kurzarbeit anzeigt, muss gleichzeitig eine Anzeige bei Ihrer örtlichen Agentur für Arbeit erfolgen, dass die Ausbildung fortgesetzt wird. Hat Ihr Unternehmen bereits Kurzarbeit angezeigt, muss es dies unverzüglich nachholen.

Wichtig: Sie müssen der Agentur anzeigen, dass die Ausbildung fortgesetzt wird, bevor Sie den Zuschuss zur Ausbildungsvergütung beantragen.

Verwenden Sie für die Anzeige folgenden Vordruck:

- [Anzeige auf Fortsetzung der Berufsausbildung](#)

Verwenden Sie diese Dokumente für den monatlichen Antrag auf den Zuschuss:

- [Antrag auf Zuschuss zur Ausbildungsvergütung](#)
- [Bescheinigung der zuständigen Stelle](#)
- [De-minimis-Erklärung des Antragstellers](#)

Weitere Informationen zur Beantragung finden Sie in den [Ausfüllhinweisen zum Antrag auf Zuschuss zur Ausbildungsvergütung](#). Die Formulare senden Sie an Ihre [zuständige Agentur für Arbeit](#).

Wichtig: Die Förderung können Sie erstmals in dem Monat beantragen, in dem die Förderrichtlinie in Kraft tritt. Sie müssen den Antrag rückwirkend für jeden Monat stellen. Der Dezember 2020 ist der letzte Monat, für den eine Förderung möglich ist.

## **3. Beantragung der Übernahmeprämie**

Bildet Ihr Unternehmen Auszubildende aus einem Betrieb weiter aus, der infolge der Corona-Krise insolvent ist, können Sie die Übernahmeprämie für sogenannte Insolvenzlehrlinge beantragen. Der aufnehmende Betrieb erhält die Übernahmeprämie als einmaligen Zuschuss in Höhe von 3.000 Euro.

Die Prämie wird nach der erfolgreich abgeschlossenen Probezeit ausgezahlt.

## Voraussetzungen und Antrag

Sowohl der insolvente als auch der Übernahme-Betrieb müssen zu den KMU gehören.

Voraussetzung beim insolventen KMU: Eine pandemiebedingte Insolvenz, das heißt, das Insolvenzverfahren wurde bis zum 31. Dezember 2020 eröffnet und das KMU war vor dem 31. Dezember 2019 gemäß EU-Definition nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten.

Voraussetzung beim Übernahme-KMU: Antragsberechtigt sind KMU aus allen Wirtschaftsbereichen, die Auszubildende aus pandemiebedingt insolventen KMU bis zum 31. Dezember 2020 für die Dauer der restlichen Ausbildung übernehmen.

Als übernehmender Betrieb benötigen Sie für den Antrag eine Bescheinigung vom Insolvenzverwalter des insolventen Unternehmens. Verwenden Sie diese Formulare:

- [Antrag auf Übernahmeprämie](#)
- [Bescheinigung der zuständigen Stelle](#)
- [De-minimis-Erklärung des Antragstellers](#)
- [Bescheinigung des Insolvenzverwalters](#)

Weitere Informationen zur Beantragung finden Sie in den [Ausfüllhinweisen zum Antrag auf Übernahmeprämie](#). Die Formulare senden Sie an Ihre [zuständige Agentur für Arbeit](#).

Wichtig: Eine Förderung mit der Übernahmeprämie erfolgt frühestens ab Inkrafttreten der Förderrichtlinie. Die Förderung ist bis zum 31. Dezember 2020 befristet.